

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-

Nagold, Brendenstadt,

Bezirks

Horb und Herrenberg.

Nr. 77.

1838.

Dienstag,

25. September.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

## Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des verstorbenen Jakob Wackenbut von Böslingen wird die Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleiches

Freitag den 26. Oktober d. J.

Vormittags 8 Uhr

vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, in dem Gemeinderathszimmer zu Böslingen mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des

Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen. Den säumigen Pfleger eines Minderjährigen oder Verwalter einer öffentlichen Anstalt trifft eine Strafe von fünf bis fünfzehn Reichsthalern.

Den 11. Septbr. 1838.

Oberamtsrichter  
Straub.

## Forstamt Sulz.

Sulz. Diejenigen Gemeindebehörden, welche für unbemittelte OrtsAngehörige unter Garantie der Gemeinde-Casse pr. 18<sup>88/89</sup> Holz aus Staatswaldungen im Regulirten-Preis verlangen, werden hiemit aufgefordert, bis zum 20. Oktbr. d. J. den betreffenden Revierförstern Verzeichnisse der Personen und ihres Bedarfs zu übergeben.

4fl. 42fr.  
—fl. 58fr.  
1fl. 44fr.  
1fl. 20fr.  
f e.  
8 fr.  
6-7 fr.  
6 fr.  
9 fr.  
8 fr.

26fr.  
2 Qul.

12fl. 45fr.  
5fl. 12fr.  
4fl. 30fr.  
—fl. —fr.  
—fl. —fr.  
—fl. —fr.  
—fl. —fr.

12 fr.  
7 Loth.

seinen  
eden und  
ihm ent-  
be, irgend  
Haft du  
mehr zu  
genug zu  
bis jetzt  
Ein tiefes  
Der Kai-  
erklären,  
England,  
wort. —  
n Rücken  
Zeit nicht

o. 74.

Alle spätere Anforderungen (Nothfälle ausgenommen) müssen unberücksichtigt bleiben.

Den 20. Septbr. 1838.

K. Forstamt.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [DistriktssteinAltkorbe.]

Der Revierförster in Hoffstett hat die Weisung über die erforderliche Distriktssteine einen Altkord abzuschließen. Es sind 211 Stück erforderlich, der Altkord wird am 4. Oktbr. d. J.

Vormittags 10 Uhr

in Hoffstett abgeschlossen werden, die Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 25. Septbr. 1838.

K. Forstamt,

von Seutter.

Altenstaig. [Holzverkäufe.] In den hienach bemerkten Revieren finden folgende Holzverkäufe statt.

Revier Enzlbörse

Freitag den 5. Oktober

Morgens 9 Uhr

Zusammenkunft in Enzlbörse, von wo aus man sich in die Waldungen begeben wird.

Schlag Schöngarn.

1956 Stämme Langholz in 60ger, 50ger, 45ger und 30ger bestehend.

57 Stück Säglöße,

131 Stück tannene Stangen,

10 $\frac{1}{2}$  Klafter tannene Scheutter,

22 Klafter — Prügel,

7687 Stück Wellen tannene,

8 Klafter tannene Binden.

Revier Simmersfeld.

Samstag den 6. Oktober d. J.

Nachmittags 2 Uhr in Simmersfeld

Schlag Simmersfelder Hardt.

5 Stämme Langholz,

31 Stück Säglöße,

2 Klafter tannene Scheutter u.

20 Klafter Prügel,

2860 St. tannene Wellen unaufgebunden.

Sodann im Revier Hoffstett

Dienstag den 9. Oktober d. J.

Morgens 9 Uhr

und an den folgenden Tagen.

Zusammenkunft in der Krone in Neuweiler.

Das zum Verkauf bestimmte Material ist in den Schlägen:

Kopfberg, Hinderwand, Kornhalbe, Helgersberg, und Herrenberg, sodann vom ScheidholzErzeugniß in nachstehenden Distrikten, Schindelhardt, Mergelsberg, Hollgrund, Buchrein, und Schuzberg, Sommerberg.

Der Revierförster hat die Weisung den Käufern das Holzquantum den Tag vor dem Verkauf in jedem Holzschlag durch das Personal vorweisen zu lassen, daher sich die Liebhaber am 8. d. M.

Morgens 10 Uhr

in Hoffstett einfinden können, wenn sie das Holz vorher zu besichtigen wünschen.

A) SchlagMaterial.

245 Stämme Langholz vom 50ger abwärts,

206 Stück tannene Säglöße, hierunter sind

62 Stück eichene,

236 Klafter eichene, buchene, birkene und tannene Prügel,

23100 Stück Reisach unaufgebunden.

B) Scheidholz.

16 Stämme Langholz vom 50er abwärts,

9 Stück Säglöße,

224 Klafter eichene, buchene und tannene Prügel,

4300 Stück Wellen unaufgebunden.

Indem die Liebhaber zu den Verkäufen eingeladen werden, wird bemerkt, daß  $\frac{1}{10}$ tel der Ankaufssumme gleich baar, der Rest des Kaufschillings aber nach erfolgter Genehmigung des Verkaufs und vor erfolgter Abfuhr an das K. Kameralamt Altenstaig zu bezahlen, oder wenn Borgfrist

gewünscht wird — die gesetzliche Sicherheit beizubringen ist.

Den 18. Septbr. 1858.

K. Forstamt,  
v. Seutter.

Altenstaig. [Holzverkauf.]

Montag den 1. October d. J.

Kommen im Revier Grömbach in nachstehenden Holzschlägen folgende Holzquantitäten zum Verkauf:

	Langholz,	Säglöße,	Buchen Werthholz.
Schlag Holzerstöcke	—: 757 St.	428 St.	28
" Hergotsbühl	--: 300 "	141 "	2
" Madwiesenbuckel	—: 61 "	47 "	"
" Reutplah	—: 228 "	226 "	"
" Altgehäu	—: 10 "	11 "	"
<hr/>			
	—: 1356 St.	853 St.	30.

und 425 Stück tannene Wellen.

Unter dem Langholz befinden sich 189 effective Lannen und Holländerbalken. Die übrigen Sorten sind 70ger, 60ger, 50ger, 40ger und 30ger.

Die Zusammenkunft ist

Morgens 8 Uhr

an obenbenanntem Tag in Grömbach, von wo aus man sich in die Waldungen begeben wird,  $\frac{1}{10}$ tel der Ankaufsumme ist baar, der Rest des Holzpreises aber nach erfolgter Genehmigung des Verkaufs und vor erfolgter Abfuhr an das K. Kameralamt Altenstaig zu entrichten, oder wenn Bürgschaft gewünscht wird, die gesetzliche Sicherheit beizubringen.

Den 18. Septbr. 1858.

K. Forstamt,  
v. Seutter.

Rottenburg. [Fruchtmarkt betreffend.] Die hiesige Stadt ist längst

zu Abhaltung eines Fruchtmartts berechtigt, der bis auf die neuere Zeit auch ziemlich stark besucht wurde. Um nun denselben wieder in Aufnahme zu bringen, hat der Stadtrath für den Marktverkehr mehrere Begünstigungen eintreten lassen, namentlich auch Freiheit von Brücken- und Pfastergeld zugesichert, und Anordnung getroffen, daß die Eigenthümer der zu Markt gebrachten Früchte, welche ihre Waare nicht verkaufen können,  $\frac{2}{3}$  Theile ihres Fruchtwerths als Vorschuß erhalten können. Käufer und Verkäufer jeder Fruchtgattung werden nun zum fleißigen Besuche des Markts mit dem Bemerken eingeladen, daß derselbe je am Samstag, und wenn auf diesen Tag ein Feiertag fällt, den Tag zuvor abgehalten wird.

Den 18. Septbr. 1858.

Stadtrath.

Glatzen, Oberamts Freudenstadt. [Warnung vor Vorgen und Kaufsverträge.] Da der Sohn der Christian Weinmanns Wittwe, Christian Friedrich Weinmann, ledig, heimlicherweis Holz verkauft im Wald und Geld auf Holz ausnimmt, so wird auf diesem Wege jedermann gewarnt, mit demselben keinen Kauf abzuschließen, und Geld auf Holz herzugeben, da derselbe nicht das geringste Vermögen besitzt und die Mutter vor ihren Sohn nichts bezahlt.

Den 21. Septbr. 1858.

Schultheißenamt,  
Harr.

Birkingen, Oberamts Horb. [Pfarrhausbauwesen Verakkordirung.] Die Erbauung eines neuen Pfarrhauses zu Birkingen wird am

Donnerstag den 4. Oktbr. d. J.

Vormittags 9 Uhr

an tüchtige Handwerksmeister in Accord gegeben werden. Die betreffenden Arbeiten betragen laut dem vorliegenden Ueberschlage nach Abzug der Fuhr- und Handfrohen:

MaurerArbeit	—	1512 fl. 59 fr.
SteinhauerArbeit	—	423 fl. 46 1/2 fr.
Gyps- u. BestechArbeit	—	229 fl. 25 1/2 fr.
ZimmerArbeit	—	1157 fl. 28 fr.
SchreinerArbeit	—	601 fl. 39 fr.
SchlosserArbeit	—	369 fl. — fr.
GlaserArbeit	—	225 fl. 26 fr.
Gusseisen	—	190 fl. — fr.
HafnerArbeit	—	4 fl. — fr.
AnstrichArbeit	—	156 fl. 44 fr.

Die Liebhaber, welche in Beziehung auf Prädikat und Vermögen mit einem gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, über erprobte Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit oder mit dem Zeugnisse eines im Staatsdienste angestellten oder zu einem Staatsdienste befähigten Baumeisters sich auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen, an dem gedachten Tage zur gefetzten Stunde auf dem Rathshause zu Bdrstingen der Verhandlung anzuwohnen. Riß und Ueberschlag liegen bei dem Schultheissenamt Bdrstingen zur Einsicht vor.

Den 31. August 1858.

LandkapitelsVorsteher,  
 Dekanatsverweser  
 Pfr. Göb.  
 Kammerer.  
 Ziegler.

Schloß Mähringen. [Fahriß-Verkauf.] Am



Montag den 1. Oktober d. J.  
 Vormittags 10 Uhr

wird auf dem hiesigen Schlosse die aus dem frühern Theater entbehrlich gewordene Fahriß, als:

2 eiserne Defen, eine Kunstheerdplatte samt Kost und Schieber, 2 Dfenschelster,

1 Heerdshall, 1 eiserne Platte mit 2 Thürken, 3 alte eiserne Platten und zerschiedenes anderes Eisenwerk, sodann 5 Bettstetten, 3 Komode, mehrere Tische, Aufwärterle, Musikkalienpulte, 38 Stück Strohsessel, Fäßlen, Thüren, Körbe und anderes mehr gegen baare Bezahlung versteigert werden, was die löblichen Schultheissenämter in ihren Gemeinden in Bälde bekannt machen zu lassen ersucht werden.

Den 20. Septbr. 1858.

Freiherrl. von Münch'sches  
 Rentamt.

Schloß Mähringen. [Floßholz-Verkauf.] Die Gutsherrschaft hat in den zum Dürrenhardter Hof gehdrigen Waldungen gegen Schloß Schwandorf zu, —: 77 Stück starkes Floßholz, worunter auch mehrere Sägtannen, zum Verkauf ausgesetzt.

Zur Versteigerung dieses Holzes hat man

Mittwoch den 3. Oktober d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Hofe Dürrenhardt festgesetzt, und ersucht hiedurch die löblichen Orts-Vorstände, solches bei Zeiten in ihren Gemeinden, besonders aber den — in denselben befindlichen Holzhandlern mit dem Bemerken gefälligst bekannt machen zu lassen, daß die Verkaufsobjekte unter Zuziehung des Hausvogts und Revierjägers in Dürrenhardt zuvor täglich beaugenscheinigt werden können.

Den 20. Septbr. 1858.

Freiherrl. von Münch'sches  
 Rentamt.

Bdrstingen, Oberamts Forb. [Verleihung der Schafwaide und Winterung.] Am



Donnerstag den 4. Oktbr. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

wird zu Oberlingen die dortige Schaf-  
waide zu 120 Stück für das Jahr 1839,  
so wie die Schafwinterung pr. 1839  
mit dem Futterertrag von 10 Morgen  
Thalwiesen und 500 Bund Stroh à 20  
Pfund, verpachtet. Liebhaber werden ein-  
geladen, den Verhandlungen gefällig an-  
zuwohnen zu wollen.

Weitenburg den 10 Septbr. 1838.

Freih. v. Kasler'sches  
Rentamt.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Altenstaig. Kronenwirth Burk-  
hardt u. Comp. von Grunbach Oberamts  
Neuenbürg sind im Revier Pfalzgrafens-  
weiler Schlag Schnapperle und Stuh-  
berg von 1837 bis 1838 17 Stück  
Säglidhe im Werth von 150 fl. gestoh-  
len worden, derjenige, der die Thäter ent-  
deckt, bekommt 12 Kronenthaler nebst  
Verschweigung seines Namens, welche er  
bei Grünbaumwirth Wurster in Alten-  
staig ausbezahlt erhält.

Den 21. Septbr. 1838.

Oberlingen, Oberamts Freuden-  
stadt. [Geld auszuleihen.] Un-  
terzeichneter hat 400 fl. gegen ge-  
setzliche Sicherheit auszuleihen.

Den 14. Septbr. 1838.

Martin Günter.

Nagold. [Zugelaufener Hund.]



Es hat sich bei mir ein roth-  
häriger Haushund eingestellt,  
der rechtmäßige Eigenthümer  
kann denselben inner 30 Tagen gegen  
Bezahlung der Fütterungs- und Druck-  
kosten abholen lassen.

Den 24. Septbr. 1838.

Gabriel Graf,  
Gassenwirth.

Freudenstadt. [Verlorne Tabackspfeife.] Von Freudenstadt bis Nach ist eine Tabackspfeife, mit hölzernem Kopf mit Silber beschlagen, verloren gegangen, der redliche Finder wird höflich gebeten, dieselbe gegen angemessene Belohnung abzugeben bei Herrn Rosenwirth Wälde in Freudenstadt.

Den 19. Septbr. 1838.

Nagold. Rein gehaltene 1835ger Weine  
den Eimer von 50 fl. aufwärts, des-  
gleichen 1834ger Weine von 64 fl.  
bis 110 fl. sind stets zu haben bei  
F. W. Wischer.



**Wöchentliche Fruchtpreise,**

In Nagold,

den 22. Septbr. 1838.

Dinkel alter 1 Schfl.	7 fl. — fr.	6 fl. 50 fr.	6 fl. 40 fr.
Verkauft wurden	13 Schfl.	0 Eri.	
Dinkel neuer	6 fl. 12 fr.	5 fl. 37 fr.	5 fl. 3 fr.
Verkauft wurden	26 Schfl.	0 Eri.	
Haber 1 —	5 fl. 30 fr.	5 fl. 15 fr.	5 fl. — fr.
Verkauft wurden	18 Schfl.	0 Eri.	
Gersten 1 —	9 fl. 36 fr.	9 fl. 20 fr.	9 fl. 4 fr.
Verkauft wurden	7 Schfl.	0 Eri.	
Roggen 1 —	12 fl. 16 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Verkauft wurden	0 Schfl.	4 Eri.	
Mühlfrucht 1 —	— fl. — fr.	1 fl. 12 fr.	— fl. — fr.
Verkauft wurden	5 Schfl.	0 Eri.	
Bohnen 1 Eri.	1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Verkauft wurden	0 Schfl.	2 Eri.	

**Fleischpreise.**

In Nagold.

Ochsenfleisch 1 Pfund	0 fr.
Rindfleisch —	6 fr.
Lammfleisch —	6 fr.
Kalbfleisch —	6 fr.
Schweinefleisch mit Speck	10 fr.
— — ohne Speck	9 fr.

Nagold. Brod-Taxe.

Kernenbrod 4 Pfund	13 fr.
1 Kreuzerbrod	6 1/2 Loth.

**In Altenstaig,**

den 19. Septbr. 1838.

Dinkel alter 1 Schfl.	7 fl. 24 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Verkauft wurden	6 Schfl.	0 Eri.	
Dinkel neuer 1 —	5 fl. 50 fr.	5 fl. 40 fr.	5 fl. 36 fr.
Verkauft wurden	61 Schfl.	0 Eri.	
Kernen —	— fl. — fr.	15 fl. — fr.	— fl. — fr.
Verkauft wurden	7 Schfl.	0 Eri.	
Haber 1 —	— fl. — fr.	5 fl. 30 fr.	— fl. — fr.
Verkauft wurden	3 Schfl.	0 Eri.	



Serfen 1 —	—fl. —fr. 9 fl. 48kr. —fl. —fr.	2 Schfl. 0 Grt.
Verkauft wurden		
Koggen 1 —	—fl. —fr. 12 fl. —fr. —fl. —fr.	9 Schfl. 0 Grt.
Verkauft wurden		

### Geschichtliche Notizen.

Auch die Großen der Erde haben ihre Eigenheiten. So verschmäh't der Kaiser von Rußland auf seinen Reisen das prachtvollste Prunzbett, das man ihm bereitet, und schläft allezeit auf seinem einfachen Feldbett, auf dem sich mit Heu gefüllte Lederkissen befinden. In Nürnberg blieb er nicht einmal in den für ihn eingerichteten Prachtzimmern, sondern suchte sich ein kleines Stübchen nach dem Hof zu aus, wo er sein Nachtlager aufschlug, während ein Kosak mit aufgezo-genem Karabiner vor seiner Thür Wache halten mußte. Als er am Morgen die Merkwürdigkeiten der Stadt besuchen wollte und bemerkte, daß eine große Menge Neugieriger die Haupttreppe belagerte, wußte er eine Hintertreppe zu finden, durch die er zu seinem Wagen gelangte. Er wollte die Sebalduß- und Lorenzkirche, so wie das Haus des Albrecht Dürer besuchen, als er aber sah, daß man ihn festlich empfangen wollte, fuhr er vorüber und gab seine Dukaten bei Bestelmeier aus, wo man ihn nicht erwartete.

Im Rathsarchiv zu Rizingen sind zwei bisher unbekannte eigenhändige Briefe Philipp Melanchthons aufgefunden worden, die in deutscher Sprache an den Senat von Rizingen geschrieben sind.

Der Kronprinz von Bayern ist mit einer zahlreichen Begleitung nach Berlin abgereist und man glaubt an eine längere Dauer der Reise und an noch einiges Andere, was ich der günstigen Leserin nicht erst zu verrathen brauche.

Die Schweiz rüstet sich zum Krieg gegen Frankreich, da sie einen Gewaltstreich von daher fürchtet. Die Stadt Genf ist in ein Feldlager umgewandelt, man kauft Pulver und Blei auf; in den Casernen werden Tag und Nacht Kugeln gegossen und Patronen verfertigt. — Alles um des jungen Napoleon willen, welchen Frankreich ausgewiesen haben, und der nicht freiwillig gehen will. Die

übrigen Mächte sind für Frankreich, nur mit England ist man ungewiß.

Den nächsten Winter sollte man nach morgenländischer Sitte Sandalen oder bloße Sohlen tragen. Auf der Frankfurter Messe war das Sohlenleder wohlfeil das Oberleder aber sehr theuer.

In Göttingen ist tiefe Trauer. Den Göttinger Gefangenen ist das Urtheil zweiter und letzter Instanz publicirt worden, und es behält fast durchgehends bei der gegen sie erkannten strengen Strafe, zum Theil lebenslänglichen Zuchthausstrafe, sein Verwenden. In den unglücklichen Familien der Gefangenen sollen erschütternde Scenen vorgefallen seyn. Dr. Eggeling und Seidensticker sind lebenslänglich, Dr. Laubinger, Dr. Kirsten und Dr. Plath sind auf 13 und 10 Jahre zum Zuchthaus verurtheilt.

Das Bier muß wohlfeil werden. Amerika liefert uns nicht bloß seine Baumwolle sondern auch Hopfen in großer Menge, der erst seit etwa 10 Jahren dort gebaut wird und vortreflich gedeiht. Es muß davon schon in unserer Gegend versotten worden seyn, da man öfter glaubt, Bier aus einem fremden Welttheil zu haben.

Von der Seekrankheit wissen diejenigen unter euch, die einen Brief Ausgewandterter nach Amerika gelesen haben. Jetzt giebt's auch eine Bergkrankheit, die mit jener Aehnlichkeit hat. Der berühmte Reisende Alexander v. Humboldt hat sie so getauft. Als er den Chimborazo in Amerika bestieg und ganz hoch oben war, erzählt er: „Wir singen nun nach und nach an, Alle an großer Uebelkeit zu leiden. Der Drang zum Erbrechen war mit etwas Schwindel verbunden und weit lästiger, als die Schwierigkeit zu athmen.“ Es soll auch noch eine andere Bergkrankheit mit Schwindel geben, und darum gut seyn, daß wir nicht Alle das große Loos gewinnen, oder unser Glück bis zur Schulzenhöhe bringen.

Ver mis ch t e s. Der König von Bayern befindet sich wieder besser. — Man spricht von einer Verlegung der Residenz von Hannover nach dem kleinen traurigen Celle. —

Der Prinz Ludwig Napoleon in der Schweiz hat dem Kaiser von Rußland seine Dienste angeboten, hat aber abschlägliche Antwort erhalten — Der Prinz Ferdinand von S. Coburg-Cogary besucht seinen Sohn, den König von Portugal und gedenkt sich eine Zeitlang in Lissabon aufzuhalten. — Der Kaiser von Rußland hat 65 Kisten mit Kunstgegenständen, die er in Bayern angekauft hat, mit Eilfuhrn nach Petersburg vorausgeschickt. — Die Königin von Griechenland begiebt sich nach Bern zu einer Zusammenkunft mit ihrem Vater, dem Großherzog von Oldenburg. Das spanische Ministerium ist plötzlich total verändert worden. Besser wär's, wenn Spanien selbst total verändert würde. — Man rath allen Reisenden, Natur- und sonstigen Forschern auf ihrer Reise gute Pässe mitzunehmen, da jetzt hie und da fleißig und scharf darnach gefragt wird.

### Der Stadtzinkenist.

Städtchen mit alten Häusern, und eben so alten Mauern, welche beide am Einfließen sind, mit winklichten Straßen, daß bloß Einheimische sich zurecht zu finden wissen, mit schlechtem Pflaster und haufälligen Dächern giebt es in allen Theilen Deutschlands, hauptsächlich aber im gesegneten Schwabenlande. Doch kein Theil der Erde hat das Recht, einen Stadtzinkenisten zu besitzen, ausser den schwäbischen Städten. Es ist ein eigenes Vorrecht, und eben deswegen hängen alle schwäbischen Städte mit großer Liebe daran, als an einer Eigenthümlichkeit, die ihnen vor andern zugehört.

Ein Stadtzinkenist ist in einem Städtchen das, was in einer großen Stadt der erste Musikdirector und in einer Residenz der Oberhofmusikus. Sein Geschäft ist, Musik zu machen, und zwar erstens auf allen Hochzeiten, die es im Oberamt giebt. Denn ausser ihm ist keine Gesellschaft von Musikanten privilegirt, sie müßte denn ihm Entschädigung zahlen, zweitens bei allen Leichen vom Thurm herab, wenn vornehme oder reiche Erben da sind, die gerne solchen Aufswand machen, und endlich alle Sonntag Morgen auf dem Kirchturme. Auch hat er die Obliegenheit, vor dem sonntäglichen Gottesdienst Kirchenmusik zu machen, und

wird hiefür eben so wenig, wie für seine Kirchturmbläserien bezahlt: denn der Stadtzinkenist ist ein städtischer Diener und hat eine Besoldung. Wie schön nimmt es sich doch aus, wenn verschiedene Posaunen, vermischt mit etwelchen Clarinetten und Geigen, aufspielen zum feierlichen Gottesdienst! Und welch herrlicher Ohrenschmauß ist es, wenn Morgens in der Früh' vom hohen Thurme herab die Musik erschallt, welche die Gemüther einladen soll zum frommen Gebet! Freilich nimmt sich die Musik, welche bloß einfache Choralmusik seyn soll, gar oft wie Trauermusik aus, und gar oft auch wie eine traurige Musik. Denn es laufen viele falsche Töne mitunter, und die Herren Musikanten vergreifen sich gar oft um ein Paar Lächer beim Clarinet, und der Director ist nicht selten auf einem Ohr taub und hört auf dem andern nicht gut. Dem Fremden der es zum ersten Male hört, kommt es wie eine große Ironie vor, die schwäbischen Städte aber sind stolz darauf, weil sie das voraus haben vor den Dörfern, die mit ihnen zum selbigen Amte gehören.

Der Stadtzinkenist hat immer ein Paar Gehülfsen, auch Gesellen genannt; auch verschiedene Lehrlingen, die er in der edlen Musica unterrichtet. Zum Theil sind's Bauernbursche, die ihm dann und wann aushelfen, wenn er ihrer bedarf, und sonach wieder vor den Pflug stehen und Dünger auf den Acker fahren, aber flugs bei der Hand sind, wenns eine Hochzeit giebt mit Tanz, oder ein lustiges Kirchweihfest. Denn da gibts Geld im Vollauf und Trinken im Vollauf. Der Bauernjüngling der allda tanzt, würde sich schämen, wenn er nicht allemal, sobald er einen Tanz angiebt, ein Paar Zwölfer in den Hut des Musikanten werfen würde, der ihm seine vorgepiffene oder vorgefangene Melodie nachspielen muß; und Wein muß herbei, Wein in Menge auf Rechnung der Tänzer und oft auch auf Rechnung des Wirths, wenn dieser glaubt, dabei seine Rechnung zu finden; und die Musikanten wissen oft kaum wie sie mit dieser Masse fertig werden können, ob sie gleich in diesem Fache sehr viel zu leisten vermögen. Was die Lehrlingen betrifft, so kann man die Musik nirgends besser erlernen, als bei

einem Stadtzinkenisten, denn er versteht nothwendig alle Instrumente, und zwar alle aus dem Fundamente. Er kann geigen, die Possaune blasen, auf der Violine, auf der Bratsche, auf dem Violoncell, auf dem Contrebass spielen, er kann Fide, Clarinette, Flageolet, Waldhorn und Trompeten blasen, trotz Etnem. Ueberdies versteht er das Clavier zu handhaben und weiß etwas vom Generalbass. Er kann Alles in Allem und in Allem giebt er Unterricht. Darum bildet er sich auch etwas ein, auf seine Kunst, und den Dörflern und Städtern steht er in dieser Hinsicht höher, als den Wienern ihr Strauß und Lanner.

In seinem Gesicht hat er wenig Ausgezeichnetes, ausser einer rothen Nase, vielem Weingrün, und Triefaugen. Das kommt wahrscheinlich von den vielen durchwachten Nächten her, die er seiner Kunst gewidmet hat. Denn wenn er auf einer Hochzeit ist, so nimmt das Aufspielen kein Ende. Morgens muß er blasen und Mittags blasen und die Nacht hindurch blasen, und die Nachhausekehrenden wollen auch noch ihr Stückchen auf der Straße, damit sie vor dem Wirthshause noch ihr Ehrentänzchen thun können, und der Hochzeiter mit der Hochzeiterin müssen ganz mit Musik begleitet werden, so oft sie nach Hause gehen, und das dauert oft 3 bis 4 Tage lang, und greift nothwendig die Lungen sehr an, und die Lungen müssen also gestärkt werden, durch einen kräftigen Schluck, und die vielen Schlucke haben sich ihm auf die Gesichtszüge gesetzt, daß er die Spuren nie mehr wegwischen kann. Im Uebrigen ist er ein sehr solider Mann, nur ist er kein Freund vom Zubausebleiben und vom Zufußgehen. Wenn er einmal eine Fußreise macht, so wird er nach einer Viertelstunde schon so müde, daß er im nächsten Wirthshause einkehren muß. Das Zubausebleiben aber lähmt sein Genie. Denn der Stadtzinkenist ist ein Original und zwar ein komisches Original. Spässe hat er immer im Vollauf und die Menschen kennt er aus dem Fundamente. Diese Kenntniß hat er sich bei seinen vielen Fahrten im Lande herum mit seiner Geige und Clarinette erlangt. Denn er sieht die Menschen gar oft in ihrem wahren Zustande, im Zustande der Trunkenheit, wo sie immer wahr

sind, und die innerste Seite nach aussen kehren. Er läßt alles mit sich anfangen und ist außerordentlich bereitwillig, und zwar nicht fürs Geld, aber für einen guten Trunk.

Bis er zu der Stelle gelangte, in welcher er jetzt fungirt, brauchte er sehr lange. Um es zu werden sind einem solchen stets verschiedene Eigenschaften nöthig. Die hauptsächlichste ist aber immer die, daß er ein städtisches Kind, d. h. in der Stadt geboren und erzogen und seine Eltern schon seit Großvaters Zeiten darin ansäßig seyen. Sonst hat man kein Vertrauen zu ihm, oder vielmehr man hat Leute genug, die allda Bürger sind und sich um diese Stelle melden, was braucht man also Fremden ein Auskommen zu verschaffen, die am Ende nicht einmal mehr wissen, als die Einheimischen? Ueberdies muß er warten können, und zwar so lange warten können, bis der alte Stadtzinkenist gestorben ist. Und das dauert oft sehr lange, denn abgesetzt wird der Alte gar nie, und wenn er auch so alt und gebrechlich würde, daß er nichts mehr hörte, er kann ja die Töne greifen, sagt der weise Magistrat. Uebrigens ist die Laufbahn eines jeweiligen Stadtzinkenisten immer ganz einfach. Er lernte bei einem solchen, wurde dann bei ihm oder bei einem andern Gesellen, kam, wenn er etwas gelernt hatte, als Trompeter zum Militär, wurde dann erster Gehülfe zu Haus beim alten Zinkenisten, heirathete sich mit dessen Tochter oder mit einer andern und erhielt die Nachfolgerschaft zugesichert noch bei Lebzeiten des andern, dessen Ende er nun süßer Hoffnung entgegen sah. Dann wurde er Zinkenist und sein Nachfolger machte ihm eben so.

Leider scheint dieses Ehrenamt nach und nach eingehen zu wollen.

Der bekannte Lord Byron hatte mit einem großen Komplimentenmacher einmal folgende Unterhaltung: Ich verbeuge mich bis zu den Bändern meiner Schuhe. — Und ich bis zu den Fußsohlen. — Ich bin der Ihrige bis zum Centrum der Erde. — Und ich bis zu den Gegenfüßlern. — Ich bin der Ihrige bis in die Tiefe der Hölle. — Da mögen Sie bleiben, und sind am besten aufgehoben! endigte Byron schnell die Unterhaltung.